

AG „Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ Fachgespräch am 24.08.2020 im MLUK

Auf Einladung von AL'n 2 wurden Optionen zur perspektivischen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des WSE im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Tesla besprochen.

Als Rahmenbedingungen waren sich alle Beteiligten einig, dass für die erste Ausbaustufe von Tesla sowohl die Wasserversorgung (1,4 Mio. m³/a) als auch die Abwasserentsorgung (0,9 Mio. m³/a) gewährleistet sind. Um bestehende Kapazitätsreserven auch zukünftig noch vorhalten zu können sind zusätzliche bzw. alternative Lösungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu planen.

Auf der Grundlage eines MLUK-Erlasses vom 24.07.2020 wurden hierzu vom LfU Varianten und fachliche Erwägungsgründe für Standortentscheidungen von technischen Infrastrukturen vorgestellt.

Die Diskussion zum Themenblock Wasserversorgung hat ergeben:

- a) als kurzfristige Variante zur Erhöhung der Kapazitätsreserven des WSE wird die Nutzung der bereits erkundeten und derzeit ungenutzten Grundwasserdarangebote (GWD) Müncheberg (Verbandsgebiet des WV Märkische Schweiz) durch den WSE geprüft, dabei insbesondere die Einbindung in das bestehende Leitungsnetz. Den Ergebnissen der bekannten Grundwasservorratsnachweise nach könnten verfügbare GWD von bis zu 3,5 Mio. m³/a möglich sein. Das LGBR stellt dafür die verfügbaren Daten bereit. Das MLUK wird diese Option in der Beratung am 27.08.2020 thematisieren.
- b) als ebenfalls kurzfristige Variante wird die Nutzung des GWD Niederlehme-Wermsdorf (Verbandsgebiet des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes) durch den WSE geprüft. Den Ergebnissen bekannter hydrologischer Erkundungen nach könnte ein GWD von bis zu 2,5 Mio. m³/a verfügbar sein. Das MLUK wird auch diese Option in der Beratung am 27.08.2020 thematisieren um ggf. eine parallel bestehende Interessenlage seitens des MAWV zu ermitteln.
- c) als langfristige Variante zur Erhöhung der Kapazitätsreserven des WSE werden bereits jetzt parallel Erkundungen der ausgewiesenen Grundwasserdarangebote in Hangelsberg (GWD bis 2,1 Mio. m³/a) und Hangelsberg Nord (GWD bis 4,3 Mio. m³/a) und Spitzmühle West 1 (GWD bis 2,1 Mio. m³/a) durch den WSE begonnen. LGBR und LfU stellen dafür die verfügbaren Daten bereit.

Da allein für die Erkundung und hydrogeologische Eignungsprüfung bekannter GW-Vorkommen wenigstens drei Jahre veranschlagt werden, hat die Aktivierung der Müncheberger Vorkommen Priorität.

Die Darangebote im Raum Fürstenwalde sowie Optionen von Überleitung aus dem Raum Eisenhüttenstadt bzw. Frankfurt wurden unter Abwägung verschiedenster Argumente nicht weiter vertieft.

Die Diskussion zum Themenblock Abwasserbeseitigung hat ergeben:

- a) als mittelfristige Lösung zur Überbrückung perspektivischer Lösung wird eine Überleitung auf die KA Waßmannsdorf durch den WSE geprüft. Das MLUK führt dazu parallel Sondierungsgespräche mit den BWB und dem MAWV.
- b) Als perspektivische Lösung wird die Errichtung einer KA für den Standort Freienbrink (GK 100 TEW) (vorzugsweise als private Infrastrukturgesellschaft (Spremberger Modell)) durch den WSE geprüft.

Auf Grund komplizierter Vorflutverhältnisse in Menge und Grundbelastung werden an die Abwassereinleitung hohe Anforderungen zu stellen sein, die ihrerseits hohe Anforderungen an die Indirekteinleiter nach sich ziehen, die in erheblichem Maße über die Mindestanforderungen gem. AbwV hinausgehen.

Hinsichtlich der Finanzierungsoptionen für Anlage der Trinkwassergewinnung/-Versorgung sowie Abwasserbehandlung incl. entsprechender Infrastrukturen (Leitungsnetze, Pumpstationen) werden gesondert Gespräche mit der ILB, dem MLUK und dem WSE auf Einladung des MWAE geführt.

Die Bereitstellung von Fördermitteln aus der GRW RiLi (MWAE) setzt voraus, dass die Infrastruktur nicht einem einzelnen industriell-gewerblichen Nutzer allein zu Gute kommt. Ferner gibt es aus fördertechnischer Sicht gewissen Restriktionen für eine Übernahme kommunaler Abwässer, die durch eine Komplementärförderung des MLUK überwiegend, aber nicht restlos abgefangen werden könnten.

LfU informierte über die unterschiedlichen in Betracht kommenden Verwaltungsverfahren und die jeweils bestehenden Zuständigkeiten.

Die schriftlich zur Sitzung vorgelegte Unterlage mit Anlagen wird dem WSE zur Verfügung gestellt. Der WSE hat zu allen Vorschlägen Bedenkzeit bis zur Besprechung am 27.08.2020 angemeldet.

Zur Besprechung am 27.08.2020 werden der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde/Umland, der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband sowie der Wasserverband Märkische Schweiz eingeladen.